Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte,

aufgrund der aktuellen Corona Situation müssen wir Sie über einige wichtige Punkte zum Ablauf der diesjährigen Waldheimsaison informieren. **Bitte lesen Sie die folgenden Punkte sorgfältig durch!**

**Informationen zur Waldheimsaison 2021:**

1. Für den Betrieb der Ferienbetreuung im Waldheim ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder und Mitarbeitende **ohne** Anzeichen der Krankheit Covid-19 in der Ferienbetreuung im Waldheim sind. Deshalb dürfen Personen mit den entsprechenden Anzeichen das Waldheim **nicht** besuchen. Die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus sind namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns und generell Erkältungssymptome. Das Waldheim muss umgehend informiert werden, sollten bei einem Kind Symptome aufkommen. Das Waldheim ist verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren.
2. Kinder, die gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung einer Quarantänepflicht unterliegen, sind vom Besuch des Waldheims ausgeschlossen.
3. Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Waldheimmaßnahme sind Kinder,

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,

2. die sich nach einem positiven Test nach § 4a Absatz 3 Corona-Verordnung Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben oder

3. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, aufweisen. Kinder mit Infektionskrankheiten dürfen die Ferienbetreuung im Waldheim generell **nicht** besuchen (siehe Infektionsschutzschreiben, dem im Zuge der ursprünglichen Anmeldung zugestimmt wurde).

Kinder bei denen während des Waldheims Symptome einer Krankheit auftreten, müssen umgehend abgeholt werden.

1. Es besteht eine **Testpflicht\*** für alle Kinder. Nur mit einem negativen Testergebnis ist die Teilnahme am Waldheim erlaubt.

*Während der Waldheimzeit wird ein mobiles Test-Team mit geschultem Personal zweimal in der Woche alle Kinder und Mitarbeiter testen. Bei dem Test handelt es sich um einen Schnelltest für den ein Nasenabstrich im vorderen Nasenbereich nötig ist. Bitte kreuzen Sie auf der nächsten Seite an ob Ihr Kind/ Ihre Kinder am Testverfahren im Waldheim teilnehmen wird oder ob Sie sich verpflichten zweimal in der Woche einen offiziellen Bürgertest mit Testnachweis durchführen und die Bescheinigung vorlegen werden.*

1. Die Betreuung der Kinder während der Waldheimzeit wird in festgelegten Gruppen stattfinden. Ziel der Gruppenbildung ist es, eventuelle Infektionsausbrüche so gering wie möglich zu halten und Infektionsketten nachvollziehen zu können. Ein Gruppentausch ist nicht möglich.
2. Innerhalb der Gruppen besteht keine Abstands- und Maskenpflicht. Zu anderen Gruppen gilt das Abstandsgebot und, wenn dies nicht möglich, die Maskenpflicht.
3. Wir weisen darauf hin, dass die Durchführbarkeit der Maßnahme von den jeweiligen Corona-Verordnungen des Land bzw. der 7-Tage-Inzidenz des Stadt- oder Landkreises abhängt.
4. Das Waldheim ist verpflichtet, über eine Absage unverzüglich zu informieren, wenn feststeht, dass die Maßnahme nicht durchgeführt wird, oder angemeldeten Kindern abgesagt werden muss.
5. Rücktrittsgründe durch das Waldheim können sein:
   1. Die Maßnahme darf aufgrund behördlicher Bestimmungen (z.B. gemäß Verordnung wegen gestiegener Inzidenz) nicht stattfinden.
   2. Die Maßnahme darf aufgrund behördlicher Bestimmungen (z.B. gemäß Verordnung wegen gestiegener Inzidenz) nur mit weniger Teilnehmenden stattfinden.
   3. Die Maßnahme ist aufgrund zu geringer Teilnehmendenzahlen (z.B. gemäß Verordnung aufgrund der Inzidenzwerte) organisatorisch oder finanziell für den Träger nicht zumutbar.
   4. Es gelten die Teilnahmebedingungen des Waldheimes, die aktuelle Verordnung des Sozialministeriums und die Verordnung über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/> und

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

\* **Mit der Verweigerung der Erlaubnis zur Testung im Ferienwaldheim verpflichten Sie sich zweimal wöchentlich einen offiziellen Corona-Test mit Ihrem/Ihren Kind/ern durchzuführen und einen Testnachweis vorzulegen.**

Woche 1: Der erste Test-Nachweis muss am Montag vorgelegt werden (höchstens 48h alt), der zweite Test am Mittwoch/Donnerstag.

Woche 2: Der erste Test-Nachweis muss am Montag vorgelegt werden, der zweite Test am Mittwoch.

Erklärung der Erziehungsberechtigten über Testpflicht und einen möglichen Ausschluss von der Waldheimmaßnahme nach der Corona-Verordnung, der Corona-Verordnung Jugend und der CoronaVO Absonderung des Landes Baden-Württemberg sowie der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Name Eltern/ sorgeberechtigte Person |  |
| Vorname und Name Kindes/der Kinder |  |
| Geburtsdatum (Kind/er) |  |
| Teilnahme von - bis |  |

Hiermit bestätige/n ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift zur Teilnahme meines/unseren Kindes/er, dass ich/wir mein/unser Kind nur unter folgenden Bedingungen an der Ferienwaldheimmaßnahme teilnehmen lasse: (Bitte zutreffendes ankreuzen)

**□** Das Kind nimmt am vorgegebenen Testverfahren im Waldheim teil (Sie stimmen der Datenweitergabe an den Testdienstleister Hackh & Markmeyer GbR zu)

□ ein Impf-, Test- oder Genesenennachweis im Sinne von [§ 4 CoronaVO](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/) wird vorgelegt

* Das Kind weist keine Symptome der Krankheit Covid-19 (namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) auf.
* Die Einrichtung wird von mir/uns umgehend informiert, wenn diese Krankheitsanzeichen auftreten.
* Es besteht für das Kind keine Absonderungspflicht oder Quarantäneanordnung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (bspw. bis zum Ergebnis eines PCR-Tests, bei Kontakt zu positiv getesteten Haushaltsangehörigen, Reiserückkehrer aus Hochinzidenzgebieten, etc.)
* Sollte bei Testung außerhalb des Waldheims ein positives Covid-19-Testergebnis (Schnelltest oder PCR-Test) meines/unseres Kindes vorliegen, informiere ich die Waldheimleitung umgehend. Ich/wir stimme/n zu, dass das Waldheim die Daten des Kindes und das Testergebnis an das Gesundheitsamt übermittelt.
* oben genannte Kind/Kinder wird/werden bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung oder im Falle eines positiven Testergebnis bei Testung im Waldheim umgehend abgeholt.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | Unterschrift des/der  Elternteils/Erziehungsberechtigten\* |
|  |  |

***Hinweis:* *Diese schriftliche Erklärung ist bis zum Beginn der Ferienwaldheimmaßnahme bei der Leitung abzugeben.***

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen haben und zustimmen. Ohne Zustimmung ist eine Teilnahme am Waldheim nicht möglich.**

\*Bei getrenntlebenden Eltern ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter notwendig, sofern das Kind in beiden Haushalten (zeitweise) lebt.

**Datenschutz**

**Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO/DSG-EKD)**

Die im vorstehenden Formular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke des Besuchs des Waldheims während der Corona-Pandemie notwendig und erforderlich sind, werden erhoben. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und Erhebung von zusätzlichen Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

**Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO bzw. Artikel 19 DSG-EKD jederzeit berechtigt, gegenüber dem Träger der Maßnahme Ferienwaldheim/ Kirchengemeinde St. Antonius (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO bzw. Artikel 20-22 DSG-EKD und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber dem Träger der Maßnahme Ferienwaldheim/ Kirchengemeinde St. Antonius (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

**Löschung**

Die erhobenen Daten werden spätestens 14 Tage nach Ende des Waldheimes vernichtet.